

## TOP 11:

---

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Durchführung der Energieeffizienzrichtlinie - Leitlinien der Kommission

COM(2013) 762 final

Drucksache: 758/13

Mit der Mitteilung informiert die Kommission über den Sachstand zur Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (Richtlinie 2012/27/EU - EED) und veröffentlicht gleichzeitig sieben Arbeitsunterlagen als Leitlinien, in denen erläutert wird, wie bestimmte Vorschriften der Richtlinie nach Ansicht der Kommission ausgelegt und angewandt werden sollten.

Im Einzelnen beziehen sich die Leitlinien, die nur in englischer Sprachfassung vorliegen, auf folgende Themenbereiche:

- Vorbildcharakter der Gebäude der Zentralregierung (Artikel 5),
- Beschaffung durch öffentliche Einrichtungen (Artikel 6),
- Energieeffizienzverpflichtungen und Alternativen (Artikel 7),
- Energieaudits und Energiemanagementsysteme (Artikel 8),
- Verbrauchserfassung und Abrechnung (Artikel 9 bis 11),
- Förderung von Effizienz bei der Wärme- und Kälteversorgung (Artikel 14),
- Energieumwandlung, -übertragung bzw. -fernleitung und -verteilung (Artikel 15).

Die Mitteilung enthält Hinweise zu diesen Leitlinien. Bis zum 30. April 2013 mussten alle Mitgliedstaaten indikative, nationale Energieeffizienzziele mitteilen. Im vorläufigen Ergebnis zeige sich, dass die Mitgliedstaaten anstrebten, bis 2020 etwa 16,4 Prozent Primärenergie und 17,7 Prozent Endenergie einzusparen. Somit würde das EU-Gesamtziel von 20 Prozent Energieeinsparung noch verfehlt.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 758/1/13** ersichtlich.

